

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/394

Lostorf: Änderung Zonen- und Gestaltungsplan «Hengststation Senn»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonen- und Gestaltungsplanes «Hengststation Senn» zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über den Parzellen GB Nrn. 534, 569 und 2496 ist heute der Zonen- und Gestaltungsplan «Hengststation Senn» mit Sonderbauvorschriften rechtsgültig (RRB Nr. 517 vom 14. Februar 1995). Die Planung teilt das Gebiet einer Spezialzone im Sinn einer Bauzone zu und regelt vorab die Bebauung des Areals. Mit Beschluss Nr. 748 vom 7. April 1998 hat der Regierungsrat eine Änderung dieses Gestaltungsplans zum Zweck einer Erweiterung der Anlage in nordöstliche Richtung genehmigt und damit der baulichen Erweiterung der Hengststation zugestimmt.

Mit der vorliegenden Änderung des Zonen- und Gestaltungsplans werden die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung einer neuen Trainings- und Bewegungsfläche für Pferde auf dem nördlichen Bereich der Parzelle GB Nr. 3260 geschaffen. Zudem sind Parkierungs- und Umschlagsflächen auf dem Grundstück GB Nr. 77 geplant. Die dazu erforderliche Fläche von insgesamt 9'407 m² wird aus der Landwirtschaftszone neu der Spezialzone zugeordnet und gleichzeitig der südliche und östliche Bereich der Parzelle GB Nr. 2496 mit einer Fläche von insgesamt 15'253 m² aus der Spezialzone der Landwirtschaftszone zugewiesen. Damit wird die Spezialzone resp. die Bauzone um eine Fläche von insgesamt 5'846 m² verkleinert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Dezember 2018 bis zum 15. Januar 2019. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonen- und Gestaltungsplanes «Hengststation Senn» am 3. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonen- und Gestaltungsplanes «Hengststation Senn» wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent Nr. 1011119 der Einwohnergemeinde belastet.
- 3.4 Die Änderung des Zonen- und Gestaltungsplanes «Hengststation Senn» steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Lostorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 2'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011119 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

Baukommission Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Mercatali Architekten, Hauptstrasse 27, 5013 Niedergösgen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Änderung Zonen- und Gestaltungsplanes «Hengststation Senn»)